

Beschlussvorlage

Nr. 0205/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	Vorberatung
Rat	01.07.2021	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Carla Drewes

Gleichstellungsplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2021 bis 2025

Sachverhalt:

Entsprechend dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) vom 09.11.1999 (GV. NRW. 1999 S. 590) in der jeweils gültigen Fassung besteht für jede Dienststelle im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten die Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu erstellen und fortzuschreiben, sofern die Stadtverwaltung eine Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten ist. In den Gemeinden sind die Gleichstellungspläne durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft (Rat) zu beschließen.

Gegenstand des Gleichstellungsplanes sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Der Gleichstellungsplan enthält für den Zeitraum der Geltungsdauer konkrete Zielvorgaben hinsichtlich Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 vom Hundert zu erhöhen (§ 6 LGG).

Der nach Ablauf des Gleichstellungsplans zu erstellende Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wird in der Sitzung vorgestellt. Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2021 bis 2025 ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt den im Entwurf vorliegende Gleichstellungsplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2021 – 2025.

Anlagen:

Entwurf Gleichstellungsplan 2021 – 2025

Brakel, 14.06.2021/Abt .FB 1/ 10/Nolte
Der Bürgermeister

Hermann Temme